

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 38, 39 | Homburger, Birgit (FDP) | 2 |
| Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) | 21, 22 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | 9 |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) | 35 | Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 24, 47, 48, 49 |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) | 18 | Laurischk, Sibylle (FDP) | 10, 11 |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) | 58 | Leibrecht, Harald (FDP) | 25 |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 30, 66 | Lenke, Ina (FDP) | 51, 52, 53, 54 |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. | 57 | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) .. | 26, 27, 34, 64 |
| Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1, 31, 32 | Manzewski, Dirk (SPD) | 28, 36 |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) | 40, 41, 42 | Niebel, Dirk (FDP) | 12, 13 |
| Dr. Hendricks, Barbara (SPD) | 59, 60 | Pau, Petra (DIE LINKE.) | 14, 15 |
| Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) | 23, 69 | Piltz, Gisela (FDP) | 16 |
| Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 43, 44, 45, 46 | Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 19, 20 |
| Höger, Inge (DIE LINKE.) | 4, 50 | Steinbach, Erika (CDU/CSU) | 55, 56 |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 67, 68 | Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3, 5 |
| Hoff, Elke (FDP) | 33 | Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6, 7, 8, 65 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 61, 62, 63 | Dr. Wissing, Volker (FDP) | 29 |
| | | Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) | 17, 37 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--|
| <p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung von 600 000 Euro für die Gestaltung der Gedenkstätte Point Alpha durch den Beauftragten für Kultur und Medien bei gleicher Beteiligung durch den Freistaat Thüringen sowie vorgesehene Mittelverwendung 1</p> <p>Homburger, Birgit (FDP) Anzahl der umgesetzten aus den Bundesministerien vorliegenden Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ seit Beginn der Legislaturperiode sowie dabei erzielte Entlastungen 1</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neue Erkenntnisse der Bundesregierung über die Existenz und das weitere Wirken der Organisationen STAY BEHIND und GLADIO sowie über deren Mitglieder seit ihrer verneinenden Antwort in der Bundestagsdrucksache 12/560 im Jahr 1991 2</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Finanzieller und personeller Anteil Deutschlands an der Vorbereitung und Durchführung der EUSEC Mission in Guinea 2</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Einsatzverbots von Streubomben und Clusterwaffen beim Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr, insbesondere auch bei Kooperationen mit anderen Staaten wie den USA 3</p> | <p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der erteilten Visa für Touristen und Geschäftsreisende in den deutschen Auslandsvertretungen in Indien im Zeitraum 2007 bis Ende Juni 2008 sowie Zahl der mit der Visavergabe befassten Mitarbeiter; Veränderungen gegenüber der Antwort auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2845 4</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder § 104b des Aufenthaltsgesetzes zum Stichtag 30. Juni 2008 sowie davon „auf Probe“ nach der Abfallregelung erteilte Aufenthaltserlaubnisse 6</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP) Zusammenhang zwischen dem geplanten Einbürgerungstest und dem vorangehenden Orientierungskurs mit einer möglichen Anerkennung des Orientierungskurses beim Einbürgerungsverfahren 7</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Spielanweisungen der Bundesregierung für das deutsche Nationalteam vor dem EM-Spiel gegen Spanien 7</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Anzahl der öffentlichen Stellen mit Zugriff auf die Daten der Meldeämter; Zugriffsberechtigte und geplanter Umfang der Angaben beim zukünftigen Bundesmelderegister sowie Zeitplan für die Realisierung 8</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zum geplanten Abkommen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich Einsicht des FBI in die Internet- und Kreditkartennutzung sowie das Reiseverhalten der EU-Bürger; Vereinbarkeit eines solchen Abkommens mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf den Rechtsschutz der EU-Bürger gegenüber den amerikanischen Stellen mit Zugriff auf diese Daten | Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Gründe für die Versagung des Anspruchs auf Kindergeld für Praktikanten in einem verpflichtenden studienbedingten Vor- bzw. Nachpraktikum sowie Änderungsbedarf |
| 9 | 14 |
| Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Von Mitgliedern der Bundesregierung besuchte Spiele der Fußball-Europameisterschaft und entstandene Kosten für den Steuerzahler | Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Verbot der Fütterung der auf dem ehemaligen Areal der amerikanischen Truppen in Würzburg lebenden Katzen |
| 10 | 14 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | Leibrecht, Harald (FDP) Beibehaltung der Stundungszinsen nach § 234 der Abgabenordnung auch bei Aufhebung des zugrunde liegenden Steuerbescheides nach § 129 der Abgabenordnung |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) Schwierigkeiten bei der Anwendung und dem Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 | 15 |
| 10 | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Einrichtung einer neuen Abteilung VI im BMF ab 1. Juli 2008 nach Presseangaben sowie entstehende Mehrkosten |
| Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand und Zweck der Erstellung einer europäischen „Schwarzen Liste“ für verbotene Computerspiele | 16 |
| 11 | Anzahl der bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung beschäftigten Mitarbeiter in den neuen Ländern |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | 16 |
| Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Gewährleistung der Objektivität und Qualität eines Ratings vor dem Hintergrund von Interessenkonflikten bei Ratingagenturen im Hinblick auf die Beauftragung und Finanzierung von Ratings; Einrichtung einer öffentlichen Ratingagentur als Bestandteil der europäischen Finanzmarktaufsicht | Manzewski, Dirk (SPD) Zusätzliche Steuereinnahmen infolge der gestiegenen Energiekosten |
| 12 | 16 |
| | Dr. Wissing, Volker (FDP) Veränderungen in den letzten zehn Jahren bezüglich der Anzahl der jedes Jahr vorläufig erteilten Steuerbescheide und der Anzahl der eingelegten Widersprüche |
| | 17 |
| | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie |
| | Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus den stark gestiegenen Kohlepreisen für die Förderung des deutschen Kohlebergbaus |
| | 18 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zum Gutachten „Notwendigkeit der geplanten 380-kV-Verbindung Raum Halle-Raum Schweinfurt“; vorgesehene Leitungsschnitte zur Realisierung der geplanten Pilotprojekte für Erdverkabelung im Hochspannungsnetz sowie Auswahlkriterien | |
| 19 | |
| Hoff, Elke (FDP) Summe der geschätzten Einbußen für die deutsche Wirtschaft aufgrund der EU-Sanktionen gegen den Iran; Kompensationsmaßnahmen der Bundesregierung | |
| 20 | |
| Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Freihändig vergebene Aufträge der Bundesregierung über 5 Mio. Euro im Jahr 2007 . . | |
| 21 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Themen der von der Bundeskanzlerin im Herbst 2007 angekündigten Liste der noch zu lösenden Probleme im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit und Befassung des Deutschen Bundestages damit | |
| 22 | |
| Manzewski, Dirk (SPD) Zahl der Personen in den alten Bundesländern mit Ansprüchen aus einer betrieblichen Altersversorgung | |
| 23 | |
| Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Geltendmachung der Beschaffungskosten des Lichtbildes für die neue elektronische Gesundheitskarte als Mehrbedarf bei ALG-II-Bezug | |
| 23 | |
| | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| | Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbringung von mit clothianidinhaltigen Mitteln behandeltes Saatgut trotz Anordnung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 16. Mai 2008 über das Ruhen der Zulassung clothianidinhaltiger Saatgutbehandlungsmittel |
| | 24 |
| | Berücksichtigung der Bienenverträglichkeit bei der Wirkstoffprüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln |
| | 25 |
| | Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung der „Bonner Forderungen zum gesamteuropäischen Bestandsmanagement des Kormorans“ auf EU-Ebene |
| | 26 |
| | Bevorzugung der wirkstoffbasierten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gegenüber der bisherigen risikobasierten Zulassung durch die Bundesregierung und Auswirkungen auf Gartenbau und Landwirtschaft . |
| | 26 |
| | Einbeziehung der Zulassung von im Baubereich verwendeten Fungiziden in die Novelle der EU-Verordnung zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln |
| | 27 |
| | Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verankerung strengerer Schutzvorschriften für gentechnisch veränderte Organismen mit keiner oder nur mit einer eingeschränkten Zulassung im Gentechnikgesetz im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Mai 2008 und stärkere Berücksichtigung der Interessen der Imker . |
| | 27 |
| | Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der derzeit im Tiergarten Nürnberg gehaltenen Cetacea-Individuen und Einsatz für das Forschungsprojekt Delfintherapie; kommerzielle Nutzung von für eine ursprünglich nichtkommerzielle Nutzung eingeführten Cetacea-Individuen und Maßnahmen der Bundesregierung in diesen Fällen . |
| | 29 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| <p>Abschluss der Arbeit an der Novellierung der Richtlinie 93/119/EG über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung 30</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Pläne der Bundeswehr bezüglich Nutzung des US-Stützpunktes Okinawa (Japan) zu Trainingszwecken 30</p> <p>Lenke, Ina (FDP) Gründe für die stark rückläufigen Bewerberinnenzahlen bei der Bundeswehr sowie für die wachsende Zahl der für den Wehrdienst als untauglich gemusterten jungen Frauen . . 31</p> <p>Steinbach, Erika (CDU/CSU) Von Piraterievorkommnissen betroffene deutsche Staatsbürger in den Jahren 1998 bis 2008; Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) bei der Bekämpfung der Piraterie; Zahl der bisher auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von Einheiten der deutschen Marine aufgebrachten Piratenschiffe 33</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Ermöglichung einer bezahlbaren Krankenversicherung für ausländische Studierende an Studienkollegs mit fehlenden Ansprüchen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung 34</p> | <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Zeitspanne für die Amortisierung von Wärmedämmungsmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie durch diese Maßnahmen erwartete jährliche Nettobilanz an CO₂-Einsparung 35</p> <p>Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den Plänen des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers bezüglich der Finanzierung des NRW-Anteils an der Strecke Emmerich–Oberhausen (Betuwe-Linie) aus Mitteln für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs 36</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf der Autobahn 73 im Nürnberger Süden zwischen den Kreuzen Nürnberg-Hafen und Nürnberg-Zollhaus zur Verringerung der Lärmbelastigung für die Anwohner 37</p> <p>Planungen beim Ausbau der Bundesstraße 8 zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Deining bezüglich der Durchquerung eines Wasserschutzgebietes sowie Anbau einer Kriechspur für den Schwerlastverkehr und Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 37</p> <p>Einholung der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und Beteiligung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums bzw. Verzicht auf die Ausübung der Befugnisse nach den Absätzen 2 und 3 des § 65 der Bundeshaushaltsordnung bei Veränderungen der Unternehmensbeteiligungen der Deutschen Bahn AG 38</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Anzahl der Kilometer mit bereits bestehenden sowie geplanten Überholverbots für Lkws auf Autobahnen 39</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| <p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Aufnahme des Baus einer Alternativbahntrasse parallel zum Rheintal zur Entlastung des Schienenverkehrs im Mittelrheintal in den Bundesverkehrswege- plan ab 2015 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Stromerzeugung aus Atomenergie und erneuerbaren Energien seit 2000 weltweit und Höhe der jährlichen Gewinne der Atomkraftwerksbetreiber aus dem Betrieb der Atomkraftwerke 40</p> | <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Umsetzung des angekündigten Sicherheitsmanagements für Kern- kraftwerke 41</p> <p>Vom Problem falsch montierter Dübel be- troffene Kernkraftwerke in Deutschland und noch nicht behobene Mängel im KKW Brunsbüttel (s. Stellungnahme der Gutachtergemeinschaft KKB-PSÜ vom 21. Juni 2006) 41</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Strategie der Bundesregierung in ihrer bil- dungspolitischen Entwicklungspolitik vor dem Hintergrund von Aussagen eines Mit- arbeiters des BMZ am 23. Juni 2008 42</p> |

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass seitens des Beauftragten für Kultur und Medien dem Freistaat Thüringen die Bereitstellung von 600 000 Euro für die Gestaltung der Gedenkstätte Point Alpha in Aussicht gestellt wurde, wenn sich das Land mit dem gleichen Betrag beteiligt, und wenn ja, wofür soll eine entsprechende Summe verwendet werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 7. Juli 2008

Anlässlich der 20. Wiederkehr der friedlichen Revolution in der DDR plant der Förderverein der Gedenkstätte Point Alpha, über den früheren Grenzstreifen hinweg elf farbige, als Ausstellungsraum begehbbare Würfel zu installieren, in denen die deutsche Teilung, der Fall der Grenze und der Prozess der Wiedervereinigung reflektiert werden sollen. Für dieses Projekt unter dem Titel „Hier drüben“, dessen Kosten vom Förderverein mit ca. 625 300 Euro veranschlagt werden, erbat der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus Interesse und Unterstützung der Bundesregierung.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellte dem Freistaat auf seine Bitte eine grundsätzliche anteilige Finanzierung unter dem Vorbehalt in Aussicht, dass Land und Kommune die mindestens andere Hälfte der Gesamtkosten tragen. Jedoch wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es geboten erscheint, die Details des Projektes und somit auch den Förderumfang noch abzustimmen.

2. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)
- Wie viele der 270 vorliegenden Vereinfachungsmaßnahmen der Bundesministerien wurden im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ seit Beginn der Legislaturperiode bereits umgesetzt, und wie hoch ist die daraus resultierende Entlastungswirkung?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 8. Juli 2008

Von den 270 im Zwischenbericht vom 30. April 2008 genannten Vereinfachungsmaßnahmen waren bis zu diesem Zeitpunkt 168 Maßnahmen umgesetzt. Als umgesetzt gelten in diesem Zusammenhang Maßnahmen, die entweder bereits in Kraft getreten sind oder vom Bundeskabinett beschlossen wurden.

Von diesen 168 Maßnahmen waren zum 30. April 2008 insgesamt 78 Maßnahmen nach den Grundsätzen des Standardkosten-Modells quantifiziert. Bereits hieraus ergibt sich eine jährliche Entlastung für die deutsche Wirtschaft in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro.

3. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit ihrer verneinenden Antwort vom 17. Mai 1991 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 12/560) erlangt über Existenz sowie weiteres Wirken der Organisationen STAY BEHIND und GLADIO sowie ihrer Mitglieder in Deutschland und europäischen Nachbarstaaten bis in jüngere Zeit, so wie dies mehrere seither erschienene Publikationen nahelegen (u. a. Ganser/Roth: Nato-Geheimarmeen in Europa, März 2008; Juretzko/Dietl: Bedingt dienstbereit, November 2005; Lieberer: Wiesn-Attentat: Geheimarmee unter Verdacht, Abendzeitung 17. Mai 2005; Mecklenburg: Gladio, 1997), und welche Erkenntnisquellen – durch Auswertung von Dokumenten der Stasi-Unterlagen-Behörde – hat die Bundesregierung hierzu bereits ausgeschöpft und wird sie noch ausschöpfen, auch um die völlige Demobilisierung der Mitarbeiter dieser Organisationen nebst deren Einrichtungen und Ausrüstung sicherzustellen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière,
vom 10. Juli 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Angaben in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Mai 1991 hinausgehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

4. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen und personellen Anteil hat Deutschland an der Vorbereitung und Durchführung der EUSEC Mission in Guinea?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 3. Juli 2008**

Die Gemeinsame Aktion vom 12. Februar 2008 betreffend die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau legt für die Mission einen Referenzbetrag von 5 650 000 Euro fest. Die Mission wird über den GASP-Haushalt finanziert. Deutschland beteiligt sich im Rahmen des EU-Beitragsschlüssels, ist aber an dieser EU-Mission bisher nicht personell beteiligt.

5. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung, nachdem sie mit insgesamt 100 Staaten in Dublin das Verbot von Streubomben und Clusterwaffen beschlossen und die entsprechende Konvention noch 2008 unterzeichnen will, sicherstellen, dass beim Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan keine solche Waffen eingesetzt werden, wo die Bundeswehr im Rahmen von OEF und ISAF auch mit Streitkräften der – an dieser Konvention nicht beteiligten – USA kooperiert, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zu diesem Zweck gegenüber den USA ergreifen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 11. Juli 2008**

Die Annahme des Textes für ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Produktion, des Transfers und der Lagerung von Streumunition sowie über die Verpflichtung zur Vernichtung und Opferhilfe am 30. Mai 2008 in Dublin stellt einen wichtigen Meilenstein zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts dar. Die Bundesregierung hat mit ihrem nachhaltigen Engagement seit 2001 hierzu wesentlich beigetragen und beabsichtigt, das Übereinkommen am 3. Dezember 2008 in Oslo zu zeichnen und schnellstmöglich zu ratifizieren.

Die Bundesregierung setzte ihre nachdrücklichen Bemühungen fort, indem sie bereits am 29. Mai 2008 verkündete, ab sofort einseitig auf den Einsatz von Streumunition zu verzichten und die Staatengemeinschaft aufforderte, diesem Beispiel zu folgen.

Dieser Aufruf richtet sich an alle Partner, auch an die Vereinigten Staaten von Amerika. Den USA wurde die deutsche Position zu Streumunition außerdem bilateral, im Rahmen der NATO mit Blick auf die gemeinsamen Einsätze in Afghanistan sowie im Rahmen der Vereinten Nationen, wo am 7. Juli 2008 dreiwöchige Verhandlungen für ein Protokoll zu Streumunition begonnen haben, dargelegt.

Die USA haben im Rahmen des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen zu Streumunition ihre neue Position vorgestellt. Diese neue Position erkennt die mögliche Gefährlichkeit der Streumunitionen für die Zivilbevölkerung an. Die USA wollen daher in Zukunft nur noch solche Streumunition für den Einsatz vorsehen, deren Blind-

gängerrate 1 Prozent nicht überschreitet, allerdings mit sehr langen Übergangsfristen. Die Bundesregierung setzt sich hingegen gemeinsam mit der großen Mehrheit der Vertragsstaaten des VN-Waffenübereinkommens bei den laufenden Verhandlungen für deutlich ambitioniertere Verbotsregelungen ein.

6. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Visa für Touristen und wie viele für Geschäftsreisende wurden in den deutschen Auslandsvertretungen in Indien im Jahr 2007 sowie bis Ende Juni 2008 erteilt, und wie lange war jeweils die Bearbeitungszeit (bitte nach Ausstellungsorten der deutschen Auslandsvertretungen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 9. Juli 2008

An den vier visaerteilenden Auslandsvertretungen in Indien (Botschaft New Delhi, Generalkonsulate in Chennai, Kalkutta und Mumbai) wurden Geschäfts- und Touristenvisa im Zeitraum Januar 2007 bis Juni 2008 wie folgt erteilt (Aufstellung erfolgt quartalsweise):

| AV | I. Quartal 2007 | | II. Quartal 2007 | | III. Quartal 2007 | | IV. Quartal 2007 | | I. Quartal 2008 | | II. Quartal 2008 | |
|-----------|-----------------|-----------|------------------|-----------|-------------------|-----------|------------------|-----------|-----------------|-----------|------------------|-----------|
| | Geschäftsreisen | Touristen | Geschäftsreisen | Touristen | Geschäftsreisen | Touristen | Geschäftsreisen | Touristen | Geschäftsreisen | Touristen | Geschäftsreisen | Touristen |
| Chennai | 5 259 | 520 | 6 284 | 1 546 | 5 972 | 903 | 4 658 | 407 | 4 503 | 594 | 6 328 | 1 393 |
| Kalkutta | 314 | 130 | 724 | 819 | 799 | 725 | 703 | 320 | 794 | 196 | 1 049 | 1 242 |
| Mumbai | 6 327 | 42 | 10 927 | 340 | 9 174 | 308 | 6 994 | 208 | 7 102 | 78 | 11 584 | 275 |
| New Delhi | 3 662 | 501 | 3 156 | 1 504 | 4 167 | 1 047 | 3 626 | 519 | 3 539 | 370 | 3 379 | 1 121 |
| Summen | 15 562 | 1 193 | 21 091 | 4 209 | 20 112 | 2 983 | 15 981 | 1 454 | 15 938 | 1 238 | 22 340 | 4 031 |

Die Visumerteilung für den Amtsbezirk des Generalkonsulats Bangalore wird durch das Generalkonsulat Chennai wahrgenommen.

Die Bearbeitungszeit für Schengen-Visa beträgt in der Regel an allen vier visaerteilenden Auslandsvertretungen in Indien ein bis max. drei Tage und liegt damit, teils deutlich, unter den Bearbeitungszeiten der an diesen Dienstorten vertretenen übrigen Schengen-Partner. In New Delhi kann es in den Sommermonaten aufgrund hoher saisonaler Nachfrage zu mehrwöchigen Wartezeiten auf einen Termin zur Visumbeantragung kommen. Ein Sonderverfahren, um eilige Reisen ohne Wartezeit zu ermöglichen, ist eingerichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. Juni 2008 mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder § 104b des Aufenthaltsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland auf, und wie viele dieser Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der gesetzlichen Abfallregelung wurden „auf Probe“ (§ 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG) erteilt (bitte Gesamtsumme und nach Bundesländern differenziert angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 3. Juli 2008**

Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zum 30. Juni 2008 liegen noch nicht vor.

Zum Stichtag 31. Mai 2008 hielten sich nach Angaben des AZR 24 830 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder § 104b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Deutschland auf, davon 20 365 aufgrund § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG. Die Differenzierung nach Bundesländern kann der Tabelle entnommen werden.

| Bundesland | Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 104a und b Aufenthaltsgesetz | darunter nach § 104a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz |
|------------------------|---|--|
| Baden-Württemberg | 3 332 | 2 319 |
| Bayern | 941 | 683 |
| Berlin | 719 | 688 |
| Bremen | 520 | 422 |
| Hamburg | 664 | 546 |
| Hessen | 2 100 | 1 669 |
| Niedersachsen | 2 748 | 2 219 |
| Nordrhein-Westfalen | 10 165 | 8 838 |
| Rheinland-Pfalz | 1 187 | 944 |
| Saarland | 257 | 207 |
| Schleswig-Holstein | 439 | 364 |
| Brandenburg | 285 | 230 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 255 | 216 |
| Sachsen | 387 | 287 |
| Sachsen-Anhalt | 381 | 331 |
| Thüringen | 450 | 402 |
| Gesamt | 24 830 | 20 365 |

10. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- In welcher Beziehung steht der Einbürgerungstest, der zum 1. September 2008 eingeführt werden soll, zur Abschlussprüfung des Orientierungskurses, der Teil eines Integrationskurses ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. Juli 2008**

Der Integrationskurs umfasst neben einem Sprachkurs auch einen 45-stündigen Orientierungskurs, der ein Überblickswissen (Grundkenntnisse) über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland vermittelt. Dessen erfolgreicher Abschluss dient als Nachweis der erforderlichen Grundkenntnisse für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die nach fünfjährigem Aufenthalt ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland verschafft. Der Orientierungskurstest kann aber den in § 10 Abs. 5 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vorgeschriebenen Einbürgerungstest nicht ersetzen, weil Letzterer sich im Hinblick auf die mit der Einbürgerung verliehenen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vertieft auf diese Themen (z. B. Wahlrecht) bezieht.

11. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, Orientierungskurs und Einbürgerungstest aufeinander aufzubauen bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Orientierungskurs im Einbürgerungsverfahren anzuerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. Juli 2008**

In § 10 Abs. 7 StAG ist geregelt, dass die Lerninhalte der auf den bundeseinheitlichen Einbürgerungstest vorbereitenden Einbürgerungskurse auf den Themen des Orientierungskurses aufbauen. Das Rahmencurriculum für den Einbürgerungskurs sieht eine vertiefende Behandlung in 60 Stunden vor. Der Einbürgerungstest wird im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens absolviert, das in der Regel einen Mindestaufenthalt von acht Jahren voraussetzt. Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StAG verkürzt ein erfolgreicher Orientierungskurstest diese Frist auf sieben Jahre. Da er aber nicht den vertieften Einbürgerungstest ersetzt, kommt eine weitere Anerkennung nicht in Frage.

12. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Hat die Bundesregierung dem deutschen Nationalteam vor dem EM-Spiel gegen Spanien Spielanweisungen gegeben, und wenn nein, geht sie davon aus, dass das Spielergebnis hätte positiv beeinflusst werden können wie beim Spiel gegen Portugal vor dem Hintergrund, dass der Nationalspieler Bastian Schweinsteiger seine spielentscheidende Leistung auf direkte Handlungsanweisungen der Bundeskanz-

lerin zurückgeführt hat (WELT ONLINE 20. Juni 2008, 11:02 Uhr) und dieser Darstellung seitens der Bundesregierung nicht widersprochen worden ist?

13. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Welche Gründe hatte die Bundesregierung gegebenenfalls, vor dem EM-Endspiel den Spielern keine Handlungsanweisungen zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 9. Juli 2008**

Die Bundesregierung hält und hielt auch mit Blick auf die Spiele der deutschen Mannschaft während der Fußball-Europameisterschaft an den bewährten Grundsätzen fest, dass erstens der Ball rund ist, zweitens das Spiel 90 Minuten dauert und drittens der nächste Gegner immer der schwerste ist.

Im Übrigen geht die Bundesregierung generell davon aus, dass ihre Hinweise und Empfehlungen zu positiven Ergebnissen führen. Jetzt gilt eine weitere bekannte Fußballweisheit: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.

14. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele öffentliche Stellen haben heute Zugriff auf die Daten der Meldeämter, und welche Sicherheitsbehörden und öffentliche Stellen sowie Wirtschaftsunternehmen sollen nach den bisherigen Planungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) zukünftig Zugriff auf Daten des Bundesmelderegisters haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. Juli 2008**

Nach dem Melderechtsrahmengesetz des Bundes und den Landesmeldegesetzen haben grundsätzlich alle öffentlichen Stellen Anspruch auf die Übermittlung von Meldedaten, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens, der sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet, sollen aus dem Bundesmelderegister in erster Linie öffentlichen Stellen des Bundes Daten übermittelt werden. Soweit Landesbehörden auf eine zentrale Versorgung von Meldedaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen sind, sollen auch sie Daten aus dem Bundesmelderegister erhalten können. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, an Private Daten unmittelbar aus dem Bundesmelderegister zu übermitteln.

15. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Datensätze neben Angaben über die Wehrpflicht, Religion, Waffenschein und sprengstoffrechtliche Erlaubnis sowie die Steueridentifikationsnummer sollen im Bundesmelderegister nach den Plänen des BMI erfasst werden, und wie sieht der Zeitplan des BMI zur Realisierung dieses Vorhabens aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. Juli 2008**

Nach den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, im Bundesmelde-
register insgesamt weniger Daten als auf kommunaler Ebene zu spei-
chern.

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens soll nach dem der-
zeitigen Zeitplan des Bundesministeriums des Innern im Laufe des
Jahres 2009 in Kraft treten.

16. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem geplanten Abkommen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika, nach dem dem amerikanischen Federal Bureau of Investigation (FBI) Einblick in die Internet- und Kreditkartennutzung sowie das Reiseverhalten der Bürgerinnen und Bürger der EU ermöglicht werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit eines solchen Abkommens mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf den Rechtsschutz der EU-Bürgerinnen und -Bürger gegenüber den amerikanischen Stellen, die Zugriff auf die Daten erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Juli 2008**

Pläne eines Abkommens der EU mit den Vereinigten Staaten von
Amerika, nachdem dem amerikanischen Federal Bureau of Investiga-
tion (FBI) Einblick in die Internet- und Kreditkartennutzung sowie
das Reiseverhalten der Bürgerinnen und der EU ermöglicht werden
soll, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Frage beruht ver-
mutlich auf entsprechenden Pressemeldungen vom 30. Juni 2008. Die-
se Meldungen sind inhaltlich z. T. unzutreffend. Richtig ist, dass die
EU und die USA in informellen Vorgesprächen für ein gemeinsames
Datenschutzabkommen stehen. Dieses soll als Querschnittsinstrument
dienen und gemeinsame Grundprinzipien des Datenschutzes festle-
gen. Hierbei soll es jedoch nicht um Erteilung von Befugnissen zum
Datenaustausch, insbesondere bestimmter Datenarten, gehen.

17. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitglieder der Bundesregierung haben bei der Fußball-Europameisterschaft die Spiele des Turniers als Zuschauer in den Stadien an den jeweiligen Austragungsorten verfolgt, und welche Kosten sind durch Transport, Eintritt, Unterkunft und sonstige Aufwendungen, die mit dem Besuch dieser Spiele vor Ort zusammenhängen, für den Steuerzahler entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 8. Juli 2008

Beim Spiel Deutschland gegen Kroatien am 12. Juni 2008 in Klagenfurt war kein Mitglied der Bundesregierung anwesend. Hinsichtlich des Spiels Deutschland gegen Österreich am 16. Juni 2008 in Wien wird auf die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bergner vom 30. Juni 2008 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Hartfrid Wolff (Reims-Murr) vom 19. Juni 2008 Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 verwiesen.

Bei den Spielen am 8. und 19. Juni war jeweils ein Mitglied der Bundesregierung, am 25. Juni waren drei, am 29. Juni sechs Mitglieder der Bundesregierung anwesend.

Es sind jeweils anteilige Kosten der Flugbereitschaft entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welches sind im Einzelnen die in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht vom 27. Juni 2008 durch die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz angesprochenen Schwierigkeiten bei der Anwendung und dem Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. L 338 vom 23. Dezember 2003, S. 1 bis 29)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Juli 2008

Mit Schreiben vom 27. Juni 2007 an die Justizministerinnen und Justizminister der EG-Mitgliedstaaten hat der damalige Kommissionsvizepräsident Franco Frattini über Probleme bei der Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung berichtet, ohne diese im Einzelnen darzule-

gen. Die Verordnung sei nur unzureichend bekannt und werde von den nationalen Gerichten nicht oder nicht zutreffend angewandt. In dem Antwortschreiben hat die Bundesministerin der Justiz zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Eindruck – bezogen auf Deutschland – nicht bestätigen könne. Die ordnungsgemäße Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung werde in Deutschland insbesondere durch eine weitgehende Verfahrenskonzentration bei insgesamt 22 Familiengerichten, durch Fortbildungsmaßnahmen in der Justiz und durch Fachliteratur über die Standardkommentare hinaus sichergestellt. Aufgrund einer Nachfrage hat die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht im Zusammenhang mit dem „Post-Haager-Programm“ lediglich versucht, ein hypothetisches Beispiel aus der Brüssel-IIa-Verordnung zu bilden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handels-sachen z. B. zu Artikel 56 Brüssel-IIa-Verordnung (Unterbringung eines Kindes in einem anderen Mitgliedstaat) thematisiert. Die Kommission beabsichtigt darüber hinaus, die Brüssel-IIa-Verordnung durch eine Informationskampagne besser bekannt zu machen.

19. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie weit die Erstellung einer europaweiten „Schwarzen Liste“ für verbotene Computerspiele vorangeschritten ist, wie sie die EU-Innen-/Justizministerinnen und -minister am 16. Januar 2007 in Dresden beschlossen haben und welches Land welche Spiele auf die Liste hat setzen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Juli 2008

Der auf der Grundlage der Ergebnisse des informellen Rates der Justiz- und Innenminister der EU in Dresden im Januar 2007 von der Deutschen Ratspräsidentschaft erarbeitete Fragebogen war u. a. darauf ausgerichtet, die in den Mitgliedstaaten verbotenen Gewaltmedien festzustellen. Die bis Mitte 2007 abgeschlossene Abfrage hat aber nicht die erhofften Informationen über die konkret in den Mitgliedstaaten verbotenen Gewaltspiele erbracht. Entsprechende Listen über Gewalt verherrlichende Medien werden in anderen Mitgliedstaaten nicht geführt. Konkrete Video- oder Computerspiele, deren Besitz oder Verbreitung im jeweiligen Mitgliedstaat verboten sind, weil sie Gewalt verharmlosen oder verherrlichen, sind nicht genannt worden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit die Erstellung der Liste der Informationsbeschaffung dienen soll oder in welcher Weise die Ergebnisse der Liste weiterverwendet werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Juli 2008

Auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/4707) vom 19. März 2007 auf Frage 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Grietje Bettin, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4471) wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Bestehen strukturelle Interessenkonflikte zwischen der Beratungs- und der Bewertungstätigkeit von Ratingagenturen, bei deren Geschäftsmodell Emittenten Bewertungen ihrer eigenen Finanzprodukte beauftragen und vergüten, und wie sind alternative Möglichkeiten der Finanzierung der Bewertungstätigkeit von Ratingagenturen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Objektivität und Qualität eines Ratings zu bewerten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Juli 2008

Das Geschäftsmodell der Ratingagenturen, bei dem die Emittenten die Beurteilung ihrer Finanzprodukte vergüten („Issuer Pays“-Modell) ist mit potenziellen Interessenkonflikten verbunden, da Emittenten an einer möglichst hohen Bonität interessiert sein dürften. Zuletzt konzentrierten sich entsprechende Bedenken vor allem auf dem Markt für komplexe strukturierte Finanzprodukte, wo Ratingurteile auch Ergebnis eines engen Informationsaustausches zwischen Ratinganalysen und Emittenten (v. a. Banken) waren. Auch um solche potenziellen Interessenkonflikte im bestehenden Geschäftsmodell der Agenturen möglichst zu vermeiden, hat die internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) Ende Mai d. J. einen revidierten Verhaltenskodex für Ratingagenturen vorgelegt.

So soll künftig untersagt sein, dass Ratinganalysen Empfehlungen hinsichtlich des Designs von strukturierten Finanzprodukten, die sie selbst bewertet, abgeben. Auch die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (CESR) hat in ihrem Bericht von Mitte Mai 2008 auf das Problem hingewiesen und angeregt, dass die IOSCO eine klarere Definition darüber einführt, was unter einer Beratung zu verstehen ist. Schließlich sieht auch die US-amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) vor, Ratingagenturen künftig zu verbieten, diejenigen Produkte, die sie mithelfen zu strukturieren, auch zu bewerten. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Herbst einen Vorschlag zur stärkeren Überwachung von Ratingagenturen vorlegen, der ebenfalls auf die potenziellen Interessenkonflikte eingehen wird.

Auch das mögliche alternative Finanzierungsmodell (die Investoren bezahlen für das Rating – „Investor-Pays“-Modell) ist nicht frei von potentiellen Interessenkonflikten, da einzelne Investoren ebenfalls Interesse haben können, Ratings in ihrem Sinne zu beeinflussen. Da Ratings zudem nicht mehr allgemein auf dem Markt verfügbar wären, könnten in diesem Fall Markttransparenz und Markteffizienz auch über höhere Finanzierungskosten der Unternehmen) leiden. Einer etwaigen breit angelegten internationalen Initiative von Investoren – z. B. über deren Dachorganisationen – in Richtung eines „Investor-Pays“-Modells sollten sich öffentliche Stellen jedoch nicht grundsätzlich verschließen, da dies den Wettbewerb unter den Ratingagenturen verbessern könnte.

22. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Warum waren die Versuche der Gründung einer europäischen Ratingagentur, die nicht nur durch Emittenten, sondern durch potentielle Investoren finanziert wird, bislang erfolglos, und wie sind hinsichtlich der Schaffung von Transparenz und Wettbewerb in diesem Finanzmarktsegment die Überlegungen zu beurteilen, eine öffentliche Ratingagentur als Bestandteil der europäischen Finanzmarktaufsicht einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Juli 2008

Bisherige Versuche, eine europäische Ratingagentur zu gründen, scheiterten in erster Linie an den erheblichen Markteintrittsbarrieren. Die großen Agenturen haben durch langjährige Erfahrung eine entsprechende Reputation im Markt gewonnen. Der Aufbau einer vergleichbaren Reputation im Markt bei der Bewertung von Finanzprodukten kann für neue Wettbewerber sehr lange dauern. Daher ist ein Einstieg in den Markt mit erheblichen Anlaufkosten bei ungewissem Erfolg verbunden, die viele scheuen dürften. Festzuhalten ist zudem, dass die drittgrößte Ratingagentur (Fitch) aus dem Zusammenschluss u. a. einer Reihe von kleineren europäischen Agenturen entstanden ist und mit Fimalac einen europäischen Mutterkonzern hat.

Die Schaffung einer öffentlichen Ratingagentur ist nach Auffassung der meisten Experten kein gangbarer Weg. Es erscheint zweifelhaft, dass öffentliche Agenturen ein entsprechendes Wissen aufbauen und die ausreichende Glaubwürdigkeit und damit Akzeptanz im Markt gewinnen sowie ggf. sogar ein qualitativ besseres Rating anbieten könnten als die privaten Agenturen. Fehleinschätzungen in Einzelfällen dürften auch bei von öffentlichen Ratingagenturen durchgeführten Ratings in der Praxis kaum zu vermeiden sein. Zudem könnte der als bedenklich einzuschätzende Eindruck impliziter öffentlicher bzw. Staatsgarantien entstehen, was wiederum die Problematik der Staatshaftung für („falsche“) Ratingurteile nach sich ziehen könnte.

23. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen kann Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes studienbedingtes Vor- bzw. Nachpraktikum absolvieren, der Anspruch auf Kindergeld versagt werden, und hält die Bundesregierung diese Regelungen für politisch zielführend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. Juli 2008

Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes studienbedingtes Vor- bzw. Nachpraktikum absolvieren, werden für den Anspruch des oder der Kindergeldberechtigten auf das steuerrechtliche Kindergeld immer berücksichtigt, wenn die weiteren allgemeinen Voraussetzungen des § 63 Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Verbindung mit § 32 Abs. 4 EStG – Einhaltung der Altersgrenze und des Grenzbetrages – vorliegen. Die Praktikantinnen und Praktikanten befinden sich in einem Praktikum vor oder nach dem Studium in einer Berufsausbildung i. S. des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und/oder Einkünfte und Bezüge über dem Grenzbetrag in Höhe von 7 680 Euro im Kalenderjahr haben und diese zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt und geeignet sind (§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG).

24. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit begründet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) das dem „Katzenhilfe in und um Würzburg e. V.“ (www.katzenhilfe-wuerzburg.de) ausgesprochene Verbot, auf den der BlmA übertragenen ehemaligen Arealen der amerikanischen Truppen, die dort beheimateten Katzen weiterhin zu versorgen, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass künftig eine ungehinderte Versorgung der Tiere möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juli 2008

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat dem „Katzenhilfe in und um Würzburg – Mainfränkischer Tierschutz e. V.“ (Katzenhilfe) – mit bis zum 15. Juni 2007 befristeten Nutzungsvertrag ein Betretungs- und Nutzungsrecht zum Zwecke der Fütterung, Versorgung und des Einfangens auf der Liegenschaft befindlicher Katzen eingeräumt. Seitdem füttert die Katzenhilfe an drei Futterstellen außerhalb der Liegenschaft.

Nachdem die Katzenhilfe die Bundesanstalt mit anwaltlichem Schreiben vom 30. Mai 2007 aufgefordert hatte, ihr weiterhin Zutritt auf das in Rede stehende Gelände zu gewähren, erfolgte am 12. Juli 2007 mit dem Leiter des Veterinäramtes und dem Amt für Sicherheit und Ordnung des Landratsamts Kitzingen eine ausführliche Begehung. Als Ergebnis haben die vorgenannten Dienststellen festgestellt, dass aus tier-

schutz- und allgemein-sicherheitsrechtlichen Gründen kein Handlungsbedarf besteht. Des Weiteren wurde auch keine Verantwortung der Bundesanstalt als Grundstückseigentümerin im tierschutzrechtlichen Sinn für die herrenlosen Katzen gesehen.

Im Dezember 2007 wurde die Katzenhilfe seitens des Landratsamtes Kitzingen nochmals darauf hingewiesen, dass keine konkreten Erkenntnisse auf eine notwendige tierärztliche Versorgung der Katzen vorliegen und dass die Fütterung – die im Übrigen nur die Katzenhilfe für erforderlich erachtet – über die drei bestehenden Futterhäuschen erfolgen kann. Weitere Maßnahmen sind danach nicht notwendig.

Die Bundesanstalt hat gleichwohl Vorsorge getroffen, zurückgelassene Tiere von Beschäftigten der Streitkräfte durch den beauftragten sachkundigen Tierfänger aufzugreifen und diese dem Tierschutzverein zu übergeben.

Angesichts der offensichtlich nach wie vor unterschiedlichen Auffassungen insbesondere hinsichtlich der Versorgung der Katzen wird die Bundesanstalt alle Beteiligten und Betroffenen nunmehr nochmals zu einem gemeinsamen Gespräch einladen. Dabei sollte es aus Sicht der Bundesanstalt das gemeinsame Bestreben sein, die ggf. noch auf der Liegenschaft verbliebenen Katzen einzufangen und zwecks artgerechter Unterbringung der Tierhilfe zuzuführen.

25. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Wie wird begründet, dass Stundungszinsen nach § 234 der Abgabenordnung selbst dann unberührt bleiben, wenn der zugrunde liegende Steuerbescheid nach § 129 der Abgabenordnung aufgehoben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. Juli 2008

Wird die Festsetzung eines gestundeten Anspruches aus dem Steuerschuldverhältnis aufgehoben, geändert oder nach § 129 der Abgabenordnung (AO) berichtigt, so kommt es regelmäßig auch zu einer Anpassung der Stundungszinsen. Stundungszinsen nach § 234 AO sind – wie im Zivilrecht – laufzeitabhängiges Entgelt für den Gebrauch eines auf Zeit überlassenen oder vorenthaltenen Geldbetrags. Deshalb ist der Zinsanspruch grundsätzlich vom Bestehen des Anspruchs aus dem Steuerschuldverhältnis abhängig.

Diese Akzessorietät führt dazu, dass die Herabsetzung der Steuerschuld die Bemessungsgrundlage der Stundungszinsen mindert und der Zinsbescheid entsprechend zu ändern ist. Nur für den Fall, dass der Steuerbetrag erst nach Ablauf der Stundung herabgesetzt wird, schließt § 234 Abs. 1 Satz 2 AO eine Änderung des bereits ergangenen Zinsbescheids aus. Die bis dahin entstandenen Zinsen bleiben unverändert bestehen, da die Herabsetzung der Steuer nach Ablauf der Stundung keinerlei Einfluss auf die bereits abgelaufene Stundung hat. Der Steuerpflichtige hatte die Stundung nämlich in ungeminderter Höhe in Anspruch genommen.

Etwaige Zinsnachteile des Steuerpflichtigen aufgrund einer ursprünglich zu viel entrichteten Steuer werden nach Maßgabe des § 233a AO – durch die Zahlung von Erstattungszinsen – ausgeglichen.

26. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzs
ch
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen ab 1. Juli 2008 eine neue Abteilung VI geschaffen hat, die von seinem Pressesprecher geleitet werden soll, und wenn ja, welche Mehrkosten entstehen durch diese neue Struktur bzw. durch die geplanten Zulagen (FTD; 20. Juni 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juli 2008

Ja.

Dadurch, dass der Leiter der neuen Abteilung VI in seinem bisherigen statusrechtlichen Amt verbleibt, entstehen lediglich Mehrkosten in Höhe der nicht ruhegehaltstfähigen Funktionszulage nach § 45 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes. Es werden weder eine zusätzliche Unterabteilung noch neue Referate eingerichtet.

27. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzs
ch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen mit Bundesbeteiligung arbeiten in den neuen Ländern (bitte Angabe der Unternehmen und Zahl der Beschäftigten in den neuen Ländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juli 2008

Von den Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, an denen der Bund unmittelbar beteiligt ist, beschäftigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) 2 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages von der Beantwortung von Fragen zu Bereichen – wie etwa dem regionalen Einsatz von Personal – ab, da für die Unternehmen in Form einer juristischen Person des Privatrechts mit Mehr- oder Minderheitsbeteiligung des Bundes diese allein verantwortlich sind.

28. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, ob und in welchem Umfang der Anstieg der Energiekosten in den letzten zwölf Monaten dem Staat zusätzlich Steuereinnahmen, insbesondere durch die Mehrwertsteuer, eingebracht hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 3. Juli 2008**

Der Anstieg der Energiekosten führt über Verbrauchseinschränkungen zu Mindereinnahmen bei den mengenbezogenen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Stromsteuer). Bei der Umsatzsteuer ergeben sich zwar Mehreinnahmen bei der Besteuerung von Energieprodukten. Diese werden aber dadurch ausgeglichen, dass die Verbraucher bei unveränderter Sparquote den Konsum anderer Güter einschränken.

Statistische Daten zur Entwicklung der Umsatzsteuer auf Energieträger insgesamt oder auf einzelne Produkte liegen nicht vor. Modellrechnungen haben aber gezeigt, dass sich die Aufwendungen der Konsumenten für Steuern auf Kraftstoffe (Umsatzsteuer und Energiesteuer) seit 2004 nicht verändert haben. Der Staat partizipiert hier also nicht über höhere Steuereinnahmen an den gestiegenen Preisen für Kraftstoffe.

Die Entwicklung der Verbrauchsteuereinnahmen in den letzten zwölf Monaten (Juni 2007 bis Mai 2008) bestätigt dieses Ergebnis. Während Energiesteuer und Stromsteuer um -0,9 Prozent bzw. -10,1 Prozent zurückgingen, stiegen die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz zwar um +9,7 Prozent. Dieser Zuwachs blieb aber deutlich hinter den, insbesondere infolge der Steuersatzerhöhung, erwarteten Mehreinnahmen zurück.

29. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Wie hat sich die Anzahl der jedes Jahr vorläufig erteilten Steuerbescheide, bezogen auf die letzten zehn Jahre, verändert, und wie hat sich die Anzahl der Widersprüche gegen Steuerbescheide, bezogen auf den gleichen Zeitraum, geändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Juli 2008**

Nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Abgabenordnung (AO) können Steuerbescheide vorläufig ergehen, soweit die Vereinbarkeit eines Steuergesetzes mit höherrangigem Recht Gegenstand eines Verfahrens bei dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, dem Bundesverfassungsgericht oder einem obersten Bundesgericht ist. Diese punktuelle Vorläufigkeitserklärung liegt sowohl im Interesse der Steuerpflichtigen als auch im Interesse der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte, da Einsprüche und Klagen vermieden werden.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder bestimmen durch – fortlaufend aktualisierte und im Bundessteuerblatt veröffentlichte – Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen oder gleichlautende Ländererlasse, hinsichtlich welcher Punkte Steuerfestsetzungen nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vorläufig erfolgen sollen. Faktisch ergeht mittlerweile jeder Einkommensteuerbescheid in mindestens einem Punkt vorläufig. Detaillierte Informationen darüber, wie viele Steuerbescheide in den letzten zehn Jahren nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vorläufig ergangen sind, liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

Die Zahl der bei den Finanzämtern gegen Steuerbescheide und andere Steuerverwaltungsakte eingelegten Einsprüche hat sich nach den dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen seit 1999 wie folgt entwickelt:

| | |
|------|-----------|
| 1999 | 3 705 624 |
| 2000 | 3 477 811 |
| 2001 | 3 544 548 |
| 2002 | 3 323 746 |
| 2003 | 3 546 514 |
| 2004 | 3 540 703 |
| 2005 | 4 492 567 |
| 2006 | 5 889 167 |
| 2007 | 5 016 529 |

Der Anstieg der Ansprüche ab dem Jahr 2004 basiert zum Teil auf die zusätzliche Erfassung der sog. Masseneinsprüche, die wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit von Rechtsnormen eingelegt wurden. Diese sind ab dem Jahr 2007 vollständig in der Statistik erfasst. Nicht erfasst sind lediglich die im Lohnsteuerermäßigungsverfahren wegen der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung zur Entfernungspauschale eingelegten Einsprüche. Nach einhelliger Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beruht der Rückgang der eingelegten Einsprüche im Jahr 2007 nicht zuletzt auf einer weitergehenden Vorläufigkeitserklärung der Steuerbescheide nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in den vergangenen Monaten stark gestiegenen Kohlepreisen für die Förderung des Kohlebergbaus in Deutschland, und beabsichtigt sie, die Fördersummen im Jahr 2008 oder später an die verringerten Preisunterschiede zwischen Weltmarktpreis und nationalem Kohleerzeugungspreis anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Juli 2008

Für die Kohlebeihilfen 2007 bis einschließlich 2012 kommt die – mit dem Zuwendungsbescheid vom Dezember 2004 zur Berücksichtigung der Preisentwicklung bei Steinkohle eingeführte – Kappungsregelung

in der Fassung der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG AG vom 14. August 2007 zur Anwendung. Aufgrund der Kappingsregelung hat sich aufseiten des Bundes eine vorläufige Minderung der Kohlehilfen des Jahres 2007 in Höhe von rd. 80 Mio. Euro ergeben. Die endgültige Abrechnung der Kohlehilfen 2007 erfolgt im Rahmen des Festsetzungsbescheides durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der zum Ende des Jahres vorliegen soll. Für die Kohlehilfen 2008 und der folgenden Jahre können noch keine Angaben gemacht werden. Jeweils Anfang Januar – das nächste Mal wieder im Januar 2009 – legt die RAG AG eine vorläufige Gesamtabrechnung vor, aufgrund derer der mögliche Kürzungsbetrag vorläufig ermittelt wird.

31. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung vom wissenschaftlichen Gutachten „Notwendigkeit der geplanten 380-kV-Verbindung Raum Halle–Raum Schweinfurt“ (Prof. Dr. Lorenz Jarass, Prof. em. Dr. Gustav M. Obermair) Kenntnis, und wie bewertet sie die darin vorgenommene Einschätzung, dass der geplante Neubau der 380-kV-Leitung zwischen Erfurt und Redwitz nicht notwendig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juli 2008**

Das Gutachten von Prof. Dr. Lorenz G. Jarass (Fachhochschule Wiesbaden) und Prof. em. Dr. Gustav M. Obermair (Universität Regensburg) ist der Bundesregierung bekannt. Im Gegensatz zu der in dem Gutachten vorgenommenen Einschätzung geht die Bundesregierung von der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Verbindungsleitung Region Halle/Saale – Region Schweinfurt (sog. Südwest-Kuppelleitung) aus. Die Leitung ist in der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze (sog. TEN-E-Leitlinien) – dort Anhang I, EL 7 – als sog. Vorhaben von europäischem Interesse eingestuft. Durch die TEN-E-Leitlinien ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der betreffenden Vorhaben verbindlich festgestellt. Auch in der von der Deutschen Energie-Agentur GmbH in Auftrag gegebenen Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore“ vom 24. Februar 2005 (dena-Netzstudie I) wird die Leitung für notwendig erachtet.

32. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Leitungsabschnitten sollen die im Zuge einer gesetzlichen Regelung geplanten Pilotprojekte für Erdverkabelung im Hochspannungsnetz realisiert werden; anhand welcher Kriterien werden die betreffenden Leitungsabschnitte ausgewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juli 2008**

Das Energieleitungsausbaugesetz (Teil des Regierungsentwurfs vom 18. Juni 2008 des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze) erlaubt im Rahmen von Pilotprojekten eine Erdverkabelung auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten folgender Leitungen bzw. Leitungsabschnitte:

1. Abschnitt Ganderkesee–St. Hülfe der Leitung Ganderkesee–Wehrendorf,
2. Leitung Diele–Niederrhein,
3. Leitung Wahle–Mecklar,
4. Abschnitt Altenfeld–Redwitz der Leitung Lauchstädt–Redwitz.

Bei den vorgenannten Leitungen bzw. Leitungsabschnitten kann im Fall des Neubaus eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden, wenn die Leitung

- in einem Abstand von weniger als 400 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder
- in einem Abstand von weniger als 200 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen.

Zusätzlich kann im Fall der bei o. g. Nummer 4 genannten Leitung bzw. Leitungsabschnitt im Naturpark Thüringer Wald bei der Querung des Rennsteigs eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden.

Mit dem Begriff „technisch und wirtschaftlich effizienter Teilabschnitt“ wird zum Ausdruck gebracht, dass bei allen vorgenannten Möglichkeiten zur Teilverkabelung ein ständiges Abwechseln der Erdverkabelung mit der Freileitungsbauweise, das zu erheblichen Mehrkosten führt, vermieden werden soll. Als technisch und wirtschaftlich effizient gilt ein Teilabschnitt daher dann, wenn er mindestens eine Länge von 3 km aufweist.

33. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)

Auf welche Summe belaufen sich die geschätzten Einbußen hinsichtlich Auftragsvolumen, Kapitalmarkteteiligungen und Steueraufkommen, die der deutschen Wirtschaft durch die EU-Sanktionen gegen den Iran entstehen (bitte nach Wirtschaftszweigen aufschlüsseln), und welche Kompensationsmaßnahmen sieht die Bundesregierung hierfür vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 4. Juli 2008**

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sind Exporte aus Deutschland in den Iran in 2007 um 12,5 Prozent auf 3,6 Mrd. Euro zurückgegangen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Angaben über Auswirkungen der Sanktionen der Vereinten Nationen und der weitergehenden Sanktionen der EU gegen den Iran auf deutsche Unternehmen, den Kapitalmarkt und das Steueraufkommen vor.

Nach Angaben deutscher Firmen gegenüber der Bundesregierung sind Aufträge wegen der weitergehenden EU-Sanktionen statt an Unternehmen aus der EU an Unternehmen in Drittländern vergeben worden, insbesondere in China und Südostasien. Infolge der Finanzsanktionen gegen die Bank Sepah konnten Firmen Zahlungen für Lieferungen in den Iran, die über die Bank Sepah abgewickelt wurden, erst nach Genehmigung der Freigabe erhalten.

Deutschen Unternehmen drohen auch Forderungen aus Vertragserfüllungsgarantien, weil sie vor Inkrafttreten der Sanktionen geschlossene Verträge nicht mehr erfüllen konnten. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen über die dritte Sicherheitsratsresolution der Vereinten Nationen für ein Erfüllungsverbot eingesetzt, so dass Unternehmen keine Ansprüche mehr wegen der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Beachtung der Iransanktionen zu gewärtigen haben. Das Erfüllungsverbot soll in den Gemeinsamen Standpunkt der EU zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1803 übernommen und durch eine Verordnung der EG umgesetzt werden.

34. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Aufträge über 5 Mio. Euro hat die Bundesregierung 2007 freihändig vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. Juli 2008**

Die Bundesregierung hat in 2007 folgende Aufträge freihändig vergeben:

1. Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

vier Aufträge über

- ein Radioteleskop für das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie,
- Oracle Lizenzen für das Bundeskriminalamt,
- ein Pilotprojekt „Virtuelle Rekonstruktion zerrissener MfS-Unterlagen“ für die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,

– den Interimsbetrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems zur Nutzung durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland;

2. Bundesministerium für Bildung und Forschung

sechs Aufträge über

Projektträger-Dienstleistungen im Rahmen bestehender Projektträgerschaften;

3. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

68 Aufträge (siehe Anlage).

Anlage

2007 wurden 68 Aufträge mit einem Auftragswert über 5 Mio. Euro wie folgt erteilt:

| Warengruppe | Anzahl Verträge |
|--------------------------------------|-----------------|
| Mineralölerzeugnisse | 1 |
| Maschinenbauerzeugnisse | 1 |
| Straßenfahrzeuge | 7 |
| Schiffe, Wasserfahrzeuge | 6 |
| Luft- und Raumfahrzeuge | 23 |
| Elektronische Erzeugnisse | 9 |
| Feinmechanische Erzeugnisse | 1 |
| Eisen, Bleche, Metallwaren | 1 |
| Waffen und Munition | 6 |
| IT Hard- und Software, Büromaschinen | 5 |
| Holzwaren | 1 |
| Dienstleistungen | 7 |
| Gesamt | 68 |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

Welche Themen umfasst die von der Bundeskanzlerin im vorigen Herbst (15. September 2007, Sächsische Zeitung) angekündigte Liste der noch zu lösenden Probleme, die sich bei der Herstellung der staatlichen Einheit ergeben haben; in welcher Weise soll der Bundestag damit befasst werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 9. Juli 2008**

Auf die Antwort auf die schriftliche Frage 21 im Juni 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 wird verwiesen.

36. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Menschen in den alten Bundesländern neben den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung erworben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 3. Juli 2008**

Entsprechende Zahlen liegen im Rahmen der 2005 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei „TNS Infratest Sozialforschung“ in Auftrag gegebenen Untersuchung „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2004“ vor, allerdings nur für den Bereich der Privatwirtschaft, differenziert nach alten und neuen Bundesländern. Danach hatten am Stichtag 30. Juni 2004 ca. 9,13 Millionen Beschäftigte in den alten und ca. 1,22 Millionen Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) bei ihrem aktuellen privaten Arbeitgeber eine Betriebsrentenanwartschaft. Dazu kamen – zusammen in den neuen und alten Bundesländern – ca. 5,37 Millionen Beschäftigte mit Betriebsrentenanwartschaften bei einem Träger des öffentlichen Dienstes, so dass Mitte Juni 2004 insgesamt ca. 15,72 Millionen Beschäftigte einen Betriebsrentenanspruch hatten.

Nach der jüngsten, im Jahr 2007 vom BMAS bei „TNS Infratest Sozialforschung“ in Auftrag gegebenen Folgeuntersuchung („Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 bis 2006“) hatten Ende 2006 ca. 17,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ihrem aktuellen Arbeitgeber einen Betriebsrentenanspruch, entsprechend ca. 65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wie sich die Beschäftigten auf die alten und neuen Bundesländer verteilen, war bei dieser Untersuchung nicht erfragt worden.

Die Untersuchungen von TNS Infratest Sozialforschung sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter „BMAS/Publikationen/Forschungsberichte“ einsehbar. Die nächsten Verbreitungsdaten der betrieblichen Altersversorgung werden im Rahmen des Alterssicherungsberichtes der Bundesregierung im Herbst dieses Jahres vorliegen.

37. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Können Bezieher von Arbeitslosengeld II die Kosten, die mit der Beschaffung eines Lichtbildes für die neue elektronische Gesundheitskarte entstehen, als Mehrbedarf geltend machen, und wenn nein, inwiefern plant die Bundes-

regierung dahingehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, angesichts der finanziell äußerst schwierigen finanziellen Situation der Betroffenen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. Juli 2008**

Die Bundesregierung plant nicht, hierzu Maßnahmen zu ergreifen. Mehrbedarfe im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind in Übereinstimmung mit dem Sozialhilferecht für bestimmte Lebenssituationen wie Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderung aus medizinischen Gründen erforderliche kostenaufwändige Ernährung abschließend geregelt worden.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Hilfebedürftige und die mit ihnen zusammenlebenden Angehörigen die notwendigen Leistungen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Umfang dieser Leistungen ist abschließend gesetzlich geregelt. Die Regelleistung bildet das soziokulturelle Existenzminimum ab und berücksichtigt die für die unteren Einkommensgruppen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfassten regelsatzrelevanten Verbrauchsangaben, die unter anderem auch Aufwendungen für die Nachrichtenübermittlung sowie für andere Waren und Dienstleistungen umfassen. Die in pauschalierter Form erbrachte Regelleistung ist daher auch zur Bestreitung der Kosten für die Beschaffung eines Lichtbildes einzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund darf, nachdem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 16. Mai 2008 das Ruhen der Zulassung mehrerer elothianidinhaltiger Saatgutbehandlungsmittel angeordnet hat, Saatgut, das mit diesen Mitteln behandelt wurde und das die Bauern bereits erworben haben, weiter ausgebracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 4. Juli 2008**

Nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse kann eindeutig geschlossen werden, dass eine Vergiftung der Bienen durch Abrieb des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Clothianidin von Maissaatgut vorliegt. Untersuchungen von im Handel befindlichem Maissaatgut durch das LTZ Augustenberg und das Julius Kühn-Institut hatten belegt, dass die Saatgutbehandlung nicht immer mit der erforderlichen Qualität erfolgt ist und dadurch während der Maisaussaat ein erhöhter Ab-

rieb auftrat, der durch bestimmte pneumatisch arbeitende Sämaschinen auf benachbarte blühende Pflanzen wie Löwenzahn, Raps oder Obst geblasen wurde. Mit der vorsorglich erteilten umfassenden Anordnung des Ruhens der erwähnten Zulassungen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 15. Mai 2008 wurden weitere Einfuhren, das weitere Inverkehrbringen sowie die weitere Anwendung der betroffenen Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Nach § 11 Abs. 3 PflSchG ist aber Saatgut verkehrsfähig, solange ein zur Saatgutbehandlung verwendetes Mittel in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat zugelassen ist. Aus diesem Grund wurde am 24. Mai 2008 seitens BMELV im Rahmen einer Eilverordnung die Aussaat von Mais mit bestimmten pneumatischen Sämaschinen verboten. Anderes Saatgut als Mais und die Ausbringung mit z. B. mechanischen Sämaschinen wird durch die Verordnung nicht erfasst, da dies nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Schutz der Honigbienen nicht erforderlich ist.

39. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bienenverträglichkeit bei der Wirkstoffprüfung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln untersucht und bei der Bewertung berücksichtigt, und reicht dies aus der Sicht der Bundesregierung aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Juli 2008

Die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Honigbiene werden auf Grundlage von Anhang III der Richtlinie 91/414/EWG nach dem Stand von Wissenschaft und Technik geprüft und bewertet. Die möglichen Auswirkungen auf Bienen müssen für jedes Pflanzenschutzmittel untersucht werden, es sei denn, das Mittel wird ausschließlich dann angewandt, wenn für Bienen keine Expositionsgefahr besteht. Im Rahmen von Laborprüfungen wird die Toxizität der Pflanzenschutzmittel für die Honigbienen bestimmt und das mögliche Risiko anhand von Gefährdungsquotienten bei oraler Aufnahme und Kontaktexposition abgeschätzt. Hierbei wird die höchste Aufwandmenge, für die eine Zulassung beantragt wird, zugrunde gelegt. Kann aufgrund der Laboruntersuchungen ein Risiko nicht ausgeschlossen werden, sind weitere Untersuchungen unter Verwendung von Versuchsvölkern durchzuführen, z. B. Käfiguntersuchungen, um die möglichen Risiken des Pflanzenschutzmittels für das Überleben und das Verhalten der Bienen bewerten zu können. Darüber hinaus können Freilandversuche veranlasst werden, um die möglichen Risiken des Pflanzenschutzmittels im Hinblick auf das Verhalten und das Überleben von Bienenvölkern und deren Entwicklung beurteilen zu können. Untersuchungen müssen gemäß der international abgestimmten EPPO-Richtlinie 170 durchgeführt werden.

Gemäß Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG wird die Zulassung für Pflanzenschutzmittel nicht erteilt, sofern die Möglichkeit einer Exposition von Honigbienen besteht und die Gefährdungsquotienten für die orale und die Kontaktexposition von Honigbienen mehr als 50 betragen, es sei denn, eine geeignete Risikoabschätzung erbringt den

praktischen Beweis, dass bei Anwendung des Pflanzenschutzmittels unter den vorgeschlagenen Bedingungen keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Larven, auf das Verhalten der Honigbienen und auf das Überleben sowie die Entwicklung von Bienenvölkern eintreten.

Nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse sind die Grundlagen der Prüfung und Bewertung grundsätzlich ausreichend. Die aktuell zu beklagenden Bienenvergiftungen im Zusammenhang mit gebeiztem Saatgut haben jedoch die Bundesregierung veranlasst, zusammen mit den Bewertungs- und Zulassungsbehörden eine detaillierte Ursachenanalyse durchzuführen, um Maßnahmen zu ergreifen, die vergleichbare Bienenschäden in Zukunft ausschließen.

40. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die „Bonner Forderungen zum gesamteuropäischen Bestandsmanagement des Kormorans“, die auf der vom Deutschen Fischereiverband veranstalteten und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Vortragsveranstaltung „Kormoran – Wege zum europäischen Bestandsmanagement“ beschlossen wurden, auf EU-Ebene umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Juli 2008

Auf Initiative von Bundesminister Horst Seehofer hatte der Deutsche Fischerei-Verband im November 2007 eine internationale Konferenz mit Förderung durch das BMELV ausgerichtet, um die Diskussion für ein europäisches Kormoranmanagement wieder in Gang zu setzen. Der beratende Ausschuss für europäische Binnenfischerei (EIFAC) der Welternährungsorganisation (FAO) hat unter Teilnahme von Wissenschaftlern des Johann Heinrich von Thünen-Instituts bei seiner letzten Sitzung (Antalya, Türkei, 21. bis 28. Mai 2008) empfohlen, einen effektiven Europäischen Kormoranmanagementplan zu erarbeiten und durchzuführen. Auf dem Fischereirat am 23./24. Juni in Luxemburg wurde u. a. auch ein Memorandum Frankreichs beraten, das ein europäisches Kormoranmanagement fordert.

41. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Mit welcher Begründung präferiert die Bundesregierung die wirkstoffbasierte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gegenüber der bisherigen risikobasierten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass dadurch eine Vielzahl von Wirkstoffen nicht mehr zur Verfügung stehen wird, deren Anwendung sich in Gartenbau und Landwirtschaft bewährt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 4. Juli 2008**

Der Bundesregierung ist keine wirkstoffbasierte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bekannt. Pflanzenschutzmittel werden weiterhin auf nationaler Ebene, basierend auf ihrem jeweiligen Risiko, unter Auflage von entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zugelassen.

Die Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene erfolgt weiterhin grundsätzlich auf Basis einer Risikobewertung. Im Rahmen einer politischen Einigung über die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurde für besonders gravierende gesundheitsrelevante Eigenschaften (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, den Hormonhaushalt schädigend) ein Bewertungsansatz gewählt, der neben einer gefahrenbasierten Bewertung auch risikobasierte Elemente enthält. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Einschätzung der Europäischen Kommission in Frage zu stellen, die davon ausgeht, dass deutlich weniger als 10 Prozent der in der EU eingesetzten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe von diesen Kriterien betroffen sind.

42. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Betrifft die Novelle der EU-Verordnung zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auch die Zulassung von Fungiziden, die im Baubereich z. B. als Zusatz zu Wandanstrichen und Silikonmasse für Badfugen zur Verhinderung von Schimmelbildung verwendet werden (Beispiel Carbendazim), und wenn ja, welche Fungizide werden zukünftig nach Einschätzung der Bundesregierung für diesen Bereich nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 4. Juli 2008**

Die Novelle der EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln betrifft nicht die Zulassung von Fungiziden im Baubereich, da es sich hier um Biozide handelt, die nicht in den Regelungsbereich der oben genannten Verordnung fallen.

43. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen ist im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Mai 2008 (AU 7 K 07.276) vorgesehen, in Zukunft strengere Schutzvorschriften im Gentechnikgesetz für solche gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu verankern, die keine (Kartoffel Amflora) oder nur eine eingeschränkte Zulassung (Mais MON810) haben, um einen Eintrag in Lebensmittel künftig zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 9. Juli 2008**

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg ist noch nicht rechtskräftig. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden umfangreichen Auflagen erforderlich sein könnten, um zu verhindern, dass nicht oder nur eingeschränkt zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in die Lebensmittelkette gelangen, kann erst nach einer abschließenden, rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beurteilt werden.

44. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Verordnung zur guten fachlichen Praxis dahingehend zu ändern, dass den GVO-anbauenden Landwirten Mitteilungs- und Anpassungspflichten gegenüber allen Imkern, deren Bienen ihren Hauptflugradius im Gebiet des Anbaugesbietes haben, oder die dort regelmäßig ihren Wanderstandort haben, auferlegt werden, oder welche anderen rechtlichen Schritte plant die Bundesregierung, um die Interessen der Imker künftig zu wahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 9. Juli 2008**

Ob und gegebenenfalls welche besonderen Maßnahmen zum Schutz der Imker erforderlich sein könnten, kann ebenfalls erst nach einer abschließenden rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beurteilt werden.

45. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen wird die Bundesregierung treffen, um künftig zu vermeiden, dass Imker wegen der Unverkäuflichkeit ihrer Produkte aufgrund gentechnischer Verunreinigung ihre Standorte verlassen müssen, oder ist es in der Absicht der Bundesregierung, dass die Imker in Zukunft regelmäßig durch den Anbau von Genpflanzen vertrieben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 9. Juli 2008**

Da das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg noch nicht rechtskräftig ist, führt es gegenwärtig nicht zur Unverkäuflichkeit von Honig. Das Urteil bewirkt auch keine regelmäßige Vertreibung der Imker, da es sich um eine Einzelfallentscheidung in einem Sonderfall (Forschungsanbau) handelt. So hat das Gericht vorliegend insbesondere auf einen möglichen Schaden für die Forschungsarbeit, die an dem betroffenen Standort im Bereich der Sortenprüfung und der Langzeitauswirkungen von Bt-Mais durchgeführt wird, abgestellt. Eine Entscheidung im Hinblick auf kommerziellen Anbau wurde ausdrücklich nicht getroffen. Ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen

Regelungen zum Schutz der Imker erforderlich sind, kann daher erst nach einer abschließenden, rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beurteilt werden.

46. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die ökonomischen und ökologischen Leistungen der Bienen, und mit welchen Folgen für die Befruchtungsleistung, die Imker und die Landwirtschaft rechnet sie nach dem oben genannten Urteil?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Juli 2008

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Imkerei durch Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen wird auf ein Vielfaches (etwa 10fach) des Wertes der Honigproduktion geschätzt. Diese Leistung wird mehr und mehr beachtet, auch wenn derzeit keine verlässlichen Wertangaben vorliegen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert die Imkerei auf vielfältige Weise, z. B. durch Unterstützung von Forschungs- und Versuchsvorhaben zur Varroa-Toleranzzucht. Inwieweit das Urteil, wenn es denn Rechtskraft erlangt die Imkerei beeinflusst, kann nicht verlässlich vorausgesagt werden.

47. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Cetacea-Individuen (Benennung nach Arten) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Tiergarten Nürnberg gehalten, und welche dieser Individuen werden für das Forschungsprojekt Delfintherapie des Tiergartens Nürnberg und der Universität Würzburg für Therapiezwecke eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Juli 2008

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

48. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Fälle in der Europäischen Union und in Deutschland bekannt (Nennung nach Standort), bei denen für eine nichtkommerzielle Nutzung eingeführte Cetacea-Individuen einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden, wie z. B. zu Zwecken der Delfintherapie, und wie verfährt die Bundesregierung in diesen Fällen mit den Cetacea-Individuen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Juli 2008**

Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/6146 verwiesen.

49. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Bis wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich die Arbeit an der Novel-
lierung der Richtlinie 93/119/EG über den
Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlach-
tung oder Tötung abgeschlossen sein, und wel-
ches sind die in der Diskussion befindlichen
Neuregelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Juli 2008**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich der Entwurf derzeit in der Interservice-Abstimmung. Die Verabschiedung im Kommissions-Kollegium soll im September 2008 erfolgen.

Ein Richtlinienentwurf der Kommission liegt der Bundesregierung bislang nicht vor. Bei einem Treffen auf Arbeitsebene am 25. Januar 2008 hat die Kommission folgende möglichen Inhalte angesprochen:

- strengere Vorschriften hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die an die Schlachtung bzw. Tötung durchführenden Personen zu stellen sind,
- Ausweitung der Verantwortlichkeit dieser Personen, einschließlich der Pflicht zur Überprüfung der Effizienz der dabei angewandten Methoden,
- Verpflichtung zur Erstellung von risikobasierten Standardarbeitsanweisungen für sämtliche Arbeitsvorgänge,
- Verpflichtung der Schlachtbetriebe zur Benennung eines weisungsbefugten Tierschutzbeauftragten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordnete
**Inge
Höger
(DIE LINKE.)**
- Welche Informationen zu Plänen der Bundeswehr, den US-Stützpunkt Okinawa (Japan) zu Trainingszwecken zu nutzen, liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Juli 2008**

Im Mai dieses Jahres hat das United States Marine Corps Combat Development Command (MCCDC) einen Informationsbesuch beim USA-Ausbildungsstützpunkt auf Okinawa (Japan) durchgeführt. An diesem Besuch hat auch ein deutscher Soldat teilgenommen, der als Verbindungsfeldwebel beim MCCDC akkreditiert ist. Es handelte sich dabei um einen reinen Informationsbesuch, bei dem der deutsche Teilnehmer keinen Erkundungsauftrag im Hinblick auf eine künftige Nutzung der Ausbildungseinrichtung durch die Bundeswehr verfolgte.

Eine Ausbildung von Truppenteilen der Bundeswehr an USA-Stützpunkten auf Okinawa ist nicht beabsichtigt. Planungen zur Ausweitung der bestehenden Ausbildungskooperation mit Japan existieren derzeit nicht.

51. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Wie erklärt sich die Bundesregierung die immer größer werdende Zahl der untauglichen jungen Frauen für einen Dienst in der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2008**

Die relative Zahl der aus medizinischen Gründen untauglichen Bewerberinnen stellt sich im Vergleich der Jahre 2006 bis 2008 (Stand: 19. Mai 2008) wie folgt dar:

Offizierbewerberprüfzentrale

| | |
|------|--------------|
| 2006 | 13,9 Prozent |
| 2007 | 13,1 Prozent |
| 2008 | 13,1 Prozent |

Zentren für Nachwuchsgewinnung

| | |
|------|---------------|
| 2006 | 27,8 Prozent |
| 2007 | 29,9 Prozent |
| 2008 | 33,6 Prozent. |

Die Steigerungsrate der aus medizinischen Gründen untauglichen Bewerberinnen in den Zentren für Nachwuchsgewinnung wird hier als nicht signifikant angesehen, zumal für 2008 nur Zahlen bis zum 19. Mai 2008 vorliegen. Zahlen vor 2006 sind nicht erfasst. Die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren ist abzuwarten. Bei einer gewissen Zahl der abgelehnten Bewerberinnen handelt es sich um vorübergehend nicht Taugliche, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als „verwendungsfähig“ eingestuft werden.

52. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie ist erklärbar, dass weit weniger Offiziersanwärterinnen untauglich gemustert werden, als dies für die anderen Laufbahnen der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2008**

Zur Vermutung, dass junge Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau in schlechterer gesundheitlicher Verfassung sind als junge Menschen, die sich für die Offizierlaufbahn bewerben, liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

53. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie ist erklärbar, dass zum 19. Mai 2008 erst 596 Bewerberinnen durch die Zentren für Nachwuchsgewinnung gemustert wurden, während im Jahr 2007 insgesamt 3 564 Bewerberinnen gemustert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2008**

Die angesprochenen Zahlen (596 zu 3 564) können nur bedingt verglichen werden. Eine Hochrechnung auf einen Jahreswert ist nicht möglich, da viele Bewerberinnen sich im Monat Mai noch ohne verbindliche Tauglichkeitsfeststellung im Annahmeverfahren befinden.

54. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundeswehr die stark rückläufigen Bewerberinnenzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2008**

Der Rückgang von Bewerbungseingängen junger Frauen für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften geht mit der demographischen Entwicklung und vor allem der wirtschaftlichen Erholung einher, die bereits in den vergangenen Jahren zu einer Halbierung der Arbeitslosigkeit in den Zielgruppen führte. Über den Bereich des Fachkräftemangels hinaus steigen für Schulabgängerinnen und Absolventinnen durch die verstärkte Arbeitskräftenachfrage und zusätzliche Ausbildungsangebote die Alternativen für die persönliche Berufsentscheidung. Dabei sind keine geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellbar.

Eine statistische Erfassung konkreter Gründe für die Entscheidung gegen den Arbeitgeber Bundeswehr ist aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich.

55. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Vorkommnisse von Piraterie in den Jahren 1998 bis 2008, bei denen Deutsche betroffen waren, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in ihrem Kampf gegen die Piraterie (vergleiche Antwort auf die schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 16/8962, S. 31)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Juli 2008**

Zu Vorkommnissen von Piraterie in den Jahren 1998 bis 2007 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die über die in der Antwort der Bundesregierung vom 18. April 2008 auf Ihre Frage 53/April dargestellten Inhalte hinausgehen.

Im Jahr 2008 wurde bislang ein Schiff unter deutscher Flagge angegriffen.

Die Bekämpfung der Piraterie erfolgt auf internationaler Ebene vor allem über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO). So hatte die IMO-Vollversammlung bereits als Reaktion auf die erstmals im Jahr 2005 angestiegenen Überfälle auf Schiffe in den (Küsten-)Gewässern vor Somalia eine Resolution verabschiedet, die die Angelegenheiten vor den UN-Sicherheitsrat brachte und die UN-Mitgliedsstaaten auf erhöhte Aufmerksamkeit und geeignete Sicherheitsmaßnahmen hinwies. In der Folge kam es zu einer vorübergehenden Abnahme der Anzahl bewaffneter Überfälle.

Im Rahmen ihres „Anti-Piraterie-Projektes“ bietet die IMO von Piraterie besonders betroffenen Regierungen Unterstützung durch geeignete Abwehrmaßnahmen vor Ort an. Das „Piracy Reporting Centre“ des International Maritime Bureau (IMB) hat dabei die Aufgabe, Informationen zu sammeln, angegriffene bzw. entführte Schiffe zu lokalisieren und Piraterieopfer (Besatzungen, Reeder) zu unterstützen. Das IMB berichtet zudem regelmäßig über die aktuelle Lage und publiziert einschlägiges Zahlenmaterial. Ergänzend verweise ich auf die Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser auf Frage 7 des Abgeordneten Bernd Siebert (CDU/CSU) vom 28. November 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/7374.

Die Bundesregierung unterstützt die IMO in ihrem Kampf gegen die Piraterie.

56. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Wie viele Piratenschiffe bzw. -boote sind bisher – etwa auf der Grundlage der Artikel 105 und 107 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (vergleiche Frankfurter Allgemeine vom 19. Juni 2008, Deutsche Kriegsschiffe gegen Piraten? Ran an den Feind) – von Einheiten der Deutschen Marine aufgebracht worden oder hätten mit an Sicher-

heit grenzender Wahrscheinlichkeit aufgebracht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Juli 2008**

Von der deutschen Marine wurden in keinem Fall Piratenschiffe bzw. -boote aufgebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass an Studienkollegs eingeschriebene ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf Sachleistungen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts geltend machen können, gezwungen sind, sich kostspielig bei einer privaten Krankenversicherung versichern zu lassen, weil sie keine Möglichkeit auf freiwilligen Beitritt zur kostengünstigeren gesetzlichen Krankenversicherung haben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ausländischen Studierenden an Studienkollegs eine bezahlbare Krankenversicherung und damit häufig überhaupt den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Juli 2008**

Bei dem angesprochenen Personenkreis handelt es sich überwiegend um ausländische Kollegiaten, die nicht die Berechtigung zum Studium besitzen, weil sie entweder nicht die entsprechende Vorbildung nachweisen oder ihr Abitur nicht anerkannt wird. Die Teilnahme an Sprachkursen und Studienkollegs soll also das wissenschaftliche Studium vorbereiten.

Um die Solidargemeinschaft der Beitragszahler zu entlasten, ist bereits mit dem Gesundheits-Reformgesetz 1989 das Recht zum freiwilligen Beitritt für diesen Personenkreis weggefallen. Seitdem ist die Forderung nach Einbeziehung dieses Personenkreises in die Versicherungspflicht mit ermäßigter Beitragszahlung (wie Studierende) wiederholt erhoben worden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Einbeziehung dieses Personenkreises in die Versicherungspflicht bislang mit Hinweis auf die finanziellen Belastungen der Krankenkassen abgelehnt. Auch ist

im Regelfall ein privater Krankenversicherungsschutz, ggf. im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages, möglich.

An der geltenden Abgrenzung des versicherten Personenkreises wird festgehalten. Dabei sind auch präjudizierende Wirkungen auf andere, nicht gesetzlich versicherte Personengruppen, die mit einer punktuellen Änderung des versicherten Personenkreises verbunden wären und die entsprechenden Mehrbelastungen der Beitragszahler zu berücksichtigen. Eine entsprechende Gesetzesänderung kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

58. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- In welchen Zeiträumen amortisieren sich in der Regel Wärmedämmungsmaßnahmen, die an Wohn- und Nichtwohngebäuden entsprechend den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 24. Juli 2007 durchgeführt werden, angesichts auch steigender Preise für Heizenergie, und welche jährliche Nettobilanz an CO₂-Einsparung erwartet die Bundesregierung durch die von der EnEV ausgelösten Wärmedämmmaßnahmen an Wohn- und Nicht-Wohngebäuden, wenn die CO₂-Emissionen, die durch die Wärmedämmmaßnahmen (Materialien und Einbau) selbst entstehen, berücksichtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 3. Juli 2008

Über typische Amortisationszeiten von Maßnahmen zur Wärmedämmung nach der Energieeinsparverordnung 2007 unter Berücksichtigung steigender Energiekosten liegen der Bundesregierung keine neuen gutachtlichen Aussagen vor, weil diese Verordnung die Anforderungen an die Wärmedämmung nicht erhöht. Die Novellierung von 2007 ließ vielmehr die seit dem Inkrafttreten der Verordnung im Jahr 2002 geltenden Anforderungen unverändert.

Die Bundesregierung erwartet insgesamt eine deutliche CO₂-Einsparung durch Wärmedämmmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden. Jährliche Nettobilanzen sind abhängig von der Struktur der jeweils eingesetzten Dämmstoffe. Auf die Gesamtbilanz wirkt sich positiv aus, dass die CO₂-Emissionen, die mit Produktion und Einbau der Wärmedämmprodukte selbst entstehen, nur einmal anfallen, die CO₂-Emissionseinsparungen, die mit dem durch die Wärmedämmung geringeren Heizenergiebedarf erreicht werden, sich dagegen jährlich wiederholen.

59. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Ministers für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gemäß des „Entwurfs des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans [...]“ (Landtagsdrucksache 14/1832) vom Juni dieses Jahres, den vom Land NRW in 2002 in der „Vereinbarung über die Planung und die Finanzierungsaufteilung zur ABS Grenze D/NL – Emmerich–Oberhausen“ („Betuwe-Linie“) zwischen dem BMVBW, der DB AG und dem Land NRW zugesagten Finanzierungsanteil von 36 vom Hundert an der Gesamtfinanzierung für Planung und Ausbau der „Betuwe-Linie“ aus Mitteln für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs aufzuwenden?
60. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, das die genannte Finanzierung aus Mitteln für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Fall der „Betuwe-Linie“ mit dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere § 6 Abs. 1, vereinbar ist, obwohl der Ausbau der „Betuwe-Linie“ vor allem der Ausweitung des Schienengüter- sowie des Schienenpersonenfernverkehrs zwischen den Niederlanden und Deutschland dient (siehe „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Verkehr und öffentliche Arbeiten des Königreichs der Niederlande über die Verbesserung des deutsch-niederländischen Schienengüter- und Schienenpersonenverkehrs“ vom 2. Oktober 1992, Artikel 2 Abs. 1, Buchstabe b, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Juli 2008

Die Fragen 59 und 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung listet der „Entwurf des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans [...]“ (Landtagsdrucksache 14/1832) ÖPNV-Infrastruktureinzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Mio. Euro auf – unabhängig von der Finanzierungsquelle der einzelnen Maßnahmen. Finanzierungsquellen ergeben sich insbesondere aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Regionalisierungsgesetz.

Die Bundesregierung begrüßt, dass der zwischen dem Bund, der Deutschen Bahn AG und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Finanzierungsanteil von 36 Prozent an der Gesamtfinanzierung für Planung und Ausbau der Ausbaustrecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen im Entwurf des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans enthalten ist. Die Höhe des Finanzierungsanteils des Landes Nordrhein-Westfalen wurde seinerzeit aufgrund des prognostizierten Nahverkehrsanteils auf dieser Strecke festgelegt.

Im Übrigen gilt seit der letzten Novellierung des Regionalisierungsgesetzes (2007), dass die Länder die sachgerechte Verwendung der Regionalisierungsmittel gemäß § 6 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes transparent darzustellen haben.

61. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde nach Einführung des elektronischen Leitsystems die durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf der Autobahn 73 im Nürnberger Süden zwischen den Kreuzen Nürnberg-Hafen und Nürnberg-Zollhaus aufgehoben, und unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, diese an dem Abschnitt beidseitig ganztägig wieder einzuführen, um die zusätzliche vermeidbare Lärmbelästigung für die Anwohner der Siedlungen Süd als auch für das Naherholungsgebiet um den Ludwigs-Donau-Main-Kanal?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Juli 2008

Die Abordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgt auf Grundlage der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Für die Ausführung der StVO und damit auch für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind allein die Länder zuständig.

62. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen werden beim Ausbau der Bundesstraße 8 zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Deining, wo auf einer Gefällstrecke ein Wasserschutzgebiet durchquert wird, verfolgt, und inwieweit ist mit dem Anbau einer Kriechspur für den Schwerlastverkehr und einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Juli 2008

Die bayerische Straßenbauverwaltung plant im Bereich der rund 4,5 km langen Durchquerung des Wasserschutzgebietes Miss am Weißmarter Berg östlich von Neumarkt einen bestandsorientierten Ausbau der Bundesstraße 8, der in mehreren Teilabschnitten erfolgen

soll. Dieser Ausbau umfasst Schutzmaßnahmen für das Wasserschutzgebiet und die Sicherung rutschgefährdeter Hänge. Für die ersten zwei Abschnitte wurden Projektunterlagen erstellt.

Zusatzfahrstreifen sind hier nicht geplant. Über eine besonders festgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkung wird nach abschließender Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde im weiteren Planungs- und Bauprozess entschieden.

63. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Fällen, in denen die Deutsche Bahn AG eine Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Anteile eines anderen Unternehmens erworben, eine solche Beteiligung erhöht oder sie ganz oder zum Teil veräußert hat, hat das zuständige Bundesministerium vor Erteilung seiner Zustimmung zur Beteiligungserhöhung bzw. Veräußerung die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen eingeholt und das für das Bundesvermögen zuständige Bundesministerium beteiligt, und in welchen Fällen, in denen die Deutsche Bahn AG eine Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Anteile eines anderen Unternehmens erworben, eine solche Beteiligung erhöht oder sie ganz oder zum Teil veräußert hat, hat das Bundesministerium der Finanzen und das für das Bundesvermögen zuständige Bundesministerium auf die Ausübung der Befugnisse nach den Absätzen 2 und 3 des § 65 der Bundeshaushaltsordnung verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juli 2008

In folgenden Fällen bzw. bei folgenden Unternehmen der Deutschen Bahn AG verzichtet das Bundesministerium der Finanzen (Etat- und Vermögensminister) gemäß § 65 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) bis auf Widerruf auf die Ausübung der Befugnisse nach § 65 Abs. 3 BHO (vereinfachtes haushaltsrechtliches Einwilligungsverfahren):

- Beschäftigtenzahl von weniger als 200 Mitarbeiter,
- niedrigerer Umsatz als 52 Mio. Euro pro Jahr,
- niedrigeres Eigenkapital als 5,2 Mio. Euro,
- keine Holding- oder Managementfunktion.

Wenn durch die geplante Maßnahme eines dieser Kriterien nicht erfüllt wird, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

Diese Regelung betrifft Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung, die gleichwohl vom zuständigen Bundesministerium (Fachressort) geprüft wurden, und dient damit der Verfahrensvereinfachung.

64. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Auf wie vielen Kilometern gilt auf den Autobahnen bereits ein Überholverbot für Lkws, und um wie viele Kilometer soll dieses Überholverbot ausgedehnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. Juli 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bereitet derzeit eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 277 vor, um den Straßenverkehrsbehörden der Länder künftig die Möglichkeit zu geben, auf zweistreifigen Autobahnen Überholverbote – auch auf längeren Strecken – anzuordnen, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen von Lkws die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert wird und es dadurch zu einem stark gestörten Verkehrsfluss kommt, durch den die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Die Länder müssen dann in eigener Zuständigkeit entscheiden, inwiefern sie künftig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Das BMVBS hat sich außerdem bei den Ländern dafür eingesetzt, dass diese prüfen sollen, auf welchen Streckenabschnitten auf Autobahnen schon nach der bestehenden Rechtslage Lkw-Überholverbote angeordnet werden können, um die Belastungen für den Ferienreiseverkehr so gering wie möglich zu halten.

Gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 7 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder streckenbezogene Überholverbote für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t durch das Verkehrszeichen 277 anordnen. Für die Durchführung der StVO, und damit auch für die Anordnung von Überholverboten, sind allein die Länder zuständig. Dies ergibt sich aus der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz (Artikel 83 und 84).

65. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Kriterien (z. B. Lärmbelastungsentwicklung, Verkehrszunahme in Prozent) würden die Bundesregierung erwägen lassen, den Bau einer Alternativbahntrasse parallel zum Rheintal zur Entlastung des Schienenverkehrs im Mittelrheintal in den Bundesverkehrswegeplan ab 2015 aufzunehmen (siehe Rhein-Lahn-Zeitung vom 13. Juni 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juli 2008**

Die Aufnahme von Schienenneu- oder -ausbaustrecken in einen Bundesverkehrswegeplan erfolgt nach einer aufwändigen gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethodik (vgl. „Die gesamtwirtschaftliche Bewertungsmethodik zum Bundesverkehrswegeplan 2003“, <http://www.bmvbs.de/-,1495.8266/Bundesverkehrswegeplan-2003-Di.htm>). Ausgehend von einer aktuellen Verkehrsprognose wird die künftige Belastung des Schienennetzes ermittelt.

Festgestellte Engpässe im Netz werden durch Neu- und Ausbauprojekte aufgelöst. Dazu werden diese Projekte volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchungen unterzogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich weltweit die Stromerzeugung aus Atomenergie und erneuerbaren Energien seit 2000 entwickelt (bitte vergleichende jährliche Darstellung, sowohl prozentual im Vergleich zum Vorjahr als auch absolut in der geleisteten Arbeit), und wie hoch sind nach Abschätzung der Bundesregierung die jährlichen Gewinne der Atomkraftwerksbetreiber aus dem Betrieb der Atomkraftwerke?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Juli 2008**

Weltweite Entwicklung der Stromerzeugung aus Kernenergie

Nach Veröffentlichungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und Betreiberangaben hat sich die Stromerzeugung aus Kernenergie weltweit wie folgt entwickelt:

Kernenergie

| Jahr | Stromerzeugung (Alle Angaben in [10 ⁶ MWh]) | Veränderung zu Vorjahr¹ |
|-------------|--|---|
| 2000 | 2665 | |
| 2001 | 2608 | - 2,1 % |
| 2002 | 2665 | 2,2 % |
| 2003 | 2587 | - 2,9 % |
| 2004 | 2738 | 5,8 % |
| 2005 | 2750 | 0,4 % |
| 2006 | 2660 | - 3,3 % |
| 2007 | 2770 | 4,1 % |

¹ Veränderung wurde auf Basis der Daten berechnet.

Für die Jahre 2000 bis 2006 betrug der Anteil der Kernenergie an der weltweiten Stromerzeugung jeweils ca. 16 Prozent. Im Jahr 2007 betrug der Anteil 15 Prozent.

Zu Gewinnen der Betreiber aus der Elektrizitätserzeugung mittels Kernenergie liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Weltweite Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Laut Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) hat sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie folgt entwickelt:

Erneuerbare Energieträger²

| Jahr | Stromerzeugung in [GWh] | Veränderung zu Vorjahr | Anteil an der gesamten Stromerzeugung ³ |
|------|-------------------------|------------------------|--|
| 2000 | 2.914.584 | | 18,9 % |
| 2001 | 2.858.143 | - 1,9 % | 18,4 % |
| 2002 | 2.959.958 | 3,9 % | 18,3 % |
| 2003 | 3.002.151 | 1,4 % | 17,9 % |
| 2004 | 3.202.205 | 6,7 % | 18,3 % |
| 2005 | 3.343.249 | 4,4 % | 18,3 % |

Quelle: IEA 2007: IEA - Energy Statistics of Non-OECD-Countries, 2007 Edition, Database; Download 01.07.2008

² Nicht-erneuerbarer Anteil des kommunalen Abfalls und Industrieabfälle nicht enthalten.

³ Anteil wurde auf Basis der Daten berechnet.

67. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Maßnahmen besteht das von den Kernkraftbetreibern im letzten Jahr nach den Vorfällen in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel angekündigte und mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vereinbarte moderne Sicherheitsmanagement für alle 17 deutschen Kernkraftwerke konkret, und inwiefern wurde es bisher umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt für jedes Kernkraftwerk)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. Juli 2008

Die von den Betreibern der Kernkraftwerke im Gespräch am 23. August 2007 mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, binnen eines Jahres zugesagten Berichte über den Stand der Einführung des selbstlernenden Sicherheitsmanagements sowie die Erarbeitung und Realisierung notwendiger Ergänzungen und ggf. weiterer Verbesserungsmöglichkeiten in den deutschen Kernkraftwerken liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch nicht vor.

68. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kernkraftwerke in Deutschland sind vom Problem falsch montierter Dübel – ähnlich wie im Kernkraftwerk (KKW) Biblis – betroffen, und welche der in der Stellungnahme der Gutachtergemeinschaft KKB-PSÜ vom 21. Juni 2006 aufgeführten Mängel im KKW Brunsbüttel wurden bisher nicht behoben (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Juli 2008**

Nach den Berichten der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder gegenüber der Bundesaufsicht lagen in den Kernkraftwerken Gundremmingen Blöcke B und C, Krümmel, Brunsbüttel, Grohnde, Neckarwestheim I, Philippsburg I, Unterweser und im Forschungsreaktor München II Abweichungen von der Zulassung vor. Die in den im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken gefundenen, nicht spezifikationsgerecht montierten Dübel seien saniert; in Einzelfällen sei der Nachweis einer ausreichenden Tragkraft geführt worden.

Bei der Bewertung der für das Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB) vom Betreiber durchgeführten Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) hatten die zugezogenen Sachverständigen Nachweisdefizite („offene Punkte“) herausgearbeitet. Eine Liste dieser offenen Punkte mit Stand vom 30. Juni 2006 hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein im Internet veröffentlicht und später aktualisiert. Bezüglich der Details wird auf die Internetseite der Atomaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein verwiesen: http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/Service/Presse/P1/2008/080214_msgf_PSUE.html

Die fehlenden Nachweise wurden nach Angaben des Sozialministeriums weitgehend geführt. Soweit dies bisher nicht erfolgt ist, ist nach Prüfung der Atomaufsicht des Landes die Sicherheit der Anlage gleichwohl gewährleistet. Die Empfehlungen der Sachverständigen sowie einige der mit den Nachweisdefiziten aufgeworfenen Fragestellungen werden im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren weiterverfolgt.

Das Kernkraftwerk Brunsbüttel liegt still. Über ein Wiederaufstarten des Kernkraftwerks Brunsbüttel entscheidet die zuständige Landesbehörde unter Beteiligung der Bundesaufsicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

69. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage von Dr. Manfred Konukiewitz (Leiter der Unterabteilung Globale und Sektorale Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bei der Veranstaltung „Gestaltungsraum Berufliche Bildung“ am 23. Juni 2008 in Berlin, der sinngemäß sagte, dass man in der bildungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit entweder dorthin gehen kann, wo das Elend am größten ist, oder dorthin, wo die Rendite am größten ist, und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung in ihrer bildungspolitischen Entwicklungshilfepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 9. Juli 2008**

Der Fragetext gibt die Äußerung sinntstellt und im falschen Zusammenhang wieder.

Berlin, den 11. Juli 2008

